



An die Vorsitzende des
Ausschusses für Umwelt und Grün

Frau
Dr. Sabine Müller

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 05.03.2013

AN/0342/2013

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Ausschuss für Umwelt und Grün	07.03.2013

Drohende Sanktionen wegen überhöhter Stickoxidbelastungen in Köln

Sehr geehrte Frau Dr. Müller,

die CDU-Fraktion bittet Sie, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Grün am 07.03.2013 zu setzen:

Der aktuellen Berichterstattung ist zu entnehmen, dass in deutschen Städten bzw. Ballungsräumen – darunter auch Köln – weitere Sanktionen wegen erheblicher Überschreitung der Stickstoffdioxidbelastungen (NO₂) drohen. Danach verlangt die EU-Kommission die schnellstmögliche Einhaltung der Grenzwerte aus der Luftreinhaltelinie und verweigert eine von der Bundesregierung erbetene Fristverlängerung für deutsche Ballungsräume bzw. Großstädte, die Überschreitungen bei den Stickoxidbelastungen aufweisen. Insbesondere der Stickstoffdioxidanteil sei entgegen den ursprünglichen Annahmen und trotz der in den Luftreinhaltelplänen der Kommunen bisher getroffenen Maßnahmen signifikant gestiegen. Köln wird in dem Bericht der Kommission ausdrücklich erwähnt. Sofern die Grenzwerte bis zum Jahre 2015 nicht eingehalten werden, droht der Bundesrepublik Deutschland ein EU-Vertragsverletzungsverfahren. Auf lokaler Ebene schlägt die Kommission höhere Parkgebühren, strengere Umweltzonen, Tempolimits oder eine Verbannung von über zehn Jahre alten Autos aus den betroffenen Städten als Möglichkeiten vor, um die Belastung mit Stickstoffdioxid möglichst schnell zu reduzieren. Der „BUND-Verkehrsexperte“ Jens Hilgenberg wird in der Berichterstattung bereits mit der Forderung an die betroffenen Kommunen zitiert, „...den motorisierten Individualverkehr zu reduzieren. Nur das kann zu einer Entlastung der Luft führen.“

Vor dem geschilderten Hintergrund bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Worin liegen die Gründe für die dargestellte Erhöhung der Stickstoffdioxide in den genannten Ballungsräumen und insbesondere in Köln?

2. Ist es richtig, dass mit Blick auf die Grenzwerte und Zeitvorgaben die EU unterschiedliche Maßstäbe in der Umweltgesetzgebung bzw. den technischen Anforderungen an potentielle Emittenten (z. B. Fahrzeugbau) stellt?
3. Welche Konsequenzen für den Individual- und Frachtverkehr drohen in Köln nach der Ablehnung der geforderten Fristverlängerung durch die EU, auch mit Blick auf das subjektive Recht auf Abwehr gesundheitlicher Beeinträchtigungen durch die Überschreitung des Immissionsgrenzwertes für Stickstoffdioxid?
4. Gibt es zu pauschal geforderten Fahrverboten alternative Maßnahmen, die der Verstärkung des Verkehrs und somit der Reduzierung der Schadstoffbelastungen führen, ohne Individual- oder Frachtverkehr großflächig auszuschließen? Wie ist in diesem Zusammenhang die auch von der Regierungspräsidentin geforderte umweltsensitive Lichtsignalanlage für den Clevischen Ring zu bewerten?
5. Wie bewertet die Verwaltung die Idee eines „EU-Moratoriums“ in Bezug auf die Einhaltung der Grenzwerte aus der Luftreinhaltungsrichtlinie bis zu einer eventuellen Harmonisierung, sofern diese nicht mit den technischen Anforderungen an potentielle Emittenten übereinstimmen?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefan Götz
Fraktionsgeschäftsführer